

Information für Mitglieder

Süderholmer Sportverein von 1959 e.V.

Vereinsanschrift: Moorblick 32, 25746 Heide/Süderholm

Telefon (0481) 8557640, Mobil: 0151 / 26927374

Homepage: www.Suederholmer-Sportverein.de



Stand: Januar 2014

Sehr geehrtes Mitglied!

Vielen Dank für das Vertrauen, welches Sie uns mit Ihrer Anmeldung entgegenbringen. Unser Verein zeichnet sich dadurch aus, dass wir ein großes Augenmerk auf das Engagement unserer ehrenamtlichen Tätigkeit legen. Bitte unterstützen Sie uns hierbei und denken Sie an gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Einblick in unsere Vereinsstruktur geben. Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Sportstätten

Der Süderholmer SV betreibt grundsätzlich die Sportstätten (Sporthalle und Sportplatz) im Bereich der Grundschule Süderholm sowie im Gemeindehaus Süderholm. Dies bedeutet, dass wir „Gast“ sind, in Räumlichkeiten, die uns nicht gehören. Bitte behandelt die Sportstätten so, als wären es Eure eigenen. Nur so haben wir alle lange viel Spaß an unseren Sportstätten. Für das Öffnen und Schließen sind in der Regel die zuständigen Sport- und Übungsleiter verantwortlich.

Aufnahmemodalitäten

Bevor Sie Mitglied des Süderholmer SV werden, haben Sie die Möglichkeit, ein mehrmaliges Probetraining nach Rücksprache mit dem zuständigen Sport- bzw. Übungsleiter, zu absolvieren. Nach Aufnahme in den Verein sind Sie auf jeden Fall für ein Jahr als Vereinsmitglied verpflichtet.

Mitgliedsbeiträge

Der **Mitgliedsbeitrag** wird von der Mitglieder-Vollversammlung festgesetzt und beträgt zur Zeit:

1. Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18 Lebensjahr) € 3,00 monatlich
2. Schüler, Auszubildende, Studenten (mit entsprechendem Nachweis)..... € 3,00 monatlich
3. Erwachsene € 6,00 monatlich
4. Familienbeitrag € 10,00 monatlich
5. passive Mitgliedschaft € 4,00 monatlich
6. Sonstige Beiträge (z.B. Bezieher von Leistungen zum Lebensunterhalt (ALG II)) werden individuell entschieden.
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren haben einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen für die Teilnahme an Sportangeboten in Höhe von 10,00 Euro im Monat.

Der **Mitgliedsbeitrag** (nach Nummer 1.-5.) wird von Ihrem Konto abgebucht (**Einzugsermächtigung bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben**). Die Abbuchung des jährlichen Mitgliedsbeitrages erfolgt am 1.März bzw. zum darauffolgenden Bankarbeitstag. Mitgliedsbeiträge nach Nummer 6. werden durch die jeweilige Behörde geregelt. Durch die unterschriebene Beitrittserklärung und Beitragszahlung ist jedes Mitglied (im Rahmen seiner Vereinstätigkeit) versichert.

Austritt / Kündigung

Der **Austritt** aus dem Süderholmer Sportverein kann nur **schriftlich** an den Vorstand erfolgen.

Auszug aus der Satzung: *Der Austritt eines Mitgliedes ist **frühestens nach einem Jahr** (12 Monaten) möglich und dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Der Austritt wird mit Ablauf des Kalenderquartals rechtswirksam, wenn die schriftliche Erklärung **sechs Wochen vor Ablauf des Quartals** eingeht. Bei Abmeldung von Kindern und Jugendlichen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich (§ 5 der Vereinssatzung). Bei Austritt aus dem Verein sind Beitragsrückstände sofort fällig. Zuviel gezahlte Beiträge werden vom Verein erstattet.*

Haftung, Fundsachen

Für den Verlust jeglichen Eigentums übernimmt der Verein keine Haftung.

Wir wünschen allen Mitgliedern, bei ihren sportlichen Aktivitäten, viel Spaß und viel Erfolg!

Der Vorstand